Amt Stralendorf

Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 2017/SCH/168

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 31.01.2017

Wiedervorlage:

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Fachdienst II

Beratungsfolge 28.02.2017 Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 12.11.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/SCH/169).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2012

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ausdruck vom: 25.07.2018

Seite: 1/2

Abstimmungsergebnis Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: Davon stimmberechtigt: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)

Ausdruck vom: 25.07.2018